THÜRINGER LANDTAG
6. Wahlperiode

Drucksache 6/5386
07.03.2018

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Meißner (CDU)

Geplante Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen

Eine Förderung qualifizierter migrationsspezifischer sozialer Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge ist dringend erforderlich und die angedachte Richtlinie, die vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit Stand vom 2. Februar 2018 im Entwurf nach meinem Kenntnisstand den Thüringer Landräten vorliegt, generell zu begrüßen. Es besteht schon lange akuter Handlungsbedarf, da sich mit dem Übergang der Flüchtlinge ins Jobcenter die Problemsituation dramatisch verstärkt. Ein eigenständiges Handeln der Flüchtlinge hinsichtlich Wohnungs- und Arbeitssuche ist auf Grund von Sprachbarrieren und komplizierten Verwaltungsregularien ohne Sozialberatung unmöglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann tritt diese Förderrichtlinie in Kraft?

2. Kann das aufwendige Antragsverfahren vereinfacht werden, indem eine Pauschalbereitstellung der Mittel an die Landkreise erfolgt?

3. Sind in der statistischen Anteilsberechnung für die Landkreise auch Geflüchtete nach § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz und deren Familienangehörige mit einbezogen, welche auch im Besitz eines Aufenthaltstitels sind?

4. Wie plant die Landesregierung die Problematik, dass das Land den Kommunen die Kosten teilweise nur für Einzelarbeitsplätze des Wachpersonals erstattet und damit dessen Schutz nach § 3a Arbeitsstättenverordnung nicht gewährleistet wird, zu lösen?

Meißner

Druck: Thüringer Landtag, 13. März 2018